



Resümee Strandrasen-Tagung 2022

Die Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU) hatte zu einer Tagung am 13. September 2022 ins Kulturzentrum nach Konstanz eingeladen. Es trafen sich etwa 50 Fachleute, Vertreter*innen von Behörden und Verbänden sowie interessierte Bürger*innen aus allen Anrainer-Staaten des Bodensees.

Bei der Tagung gab es

- (A) einen Überblick über die aktuellen Bestandsentwicklungen der Strandrasen-Arten,
- (B) die Darlegung bisheriger und neuer Gefährdungsursachen,
- (C) eine Diskussion über Empfehlungen und Maßnahmen zum Schutz der seltenen Arten.

Die AGBU zieht aus den Vorträgen und Diskussionen folgendes **Resümee**:

A) Bestandsentwicklungen

Während der letzten hundert Jahre sind die Strandrasen-Bestände (Fundorte) um ca. 90% zurückgegangen. In den 1990er Jahren erfolgte dann eine Erholung der Bestände. Niedrige Wasserstände ermöglichten die Ausbreitung, nachdem sich die Wasserqualität des Bodensees wieder verbesserte und Schwemmgut und Algenaufwuchs deutlich zurückgingen. Dabei gab es jedoch zwei Ausnahmen:

- Die Bodensee-Schmiele (*Deschampsia rhenana*) hat nur wenig von den günstigen Bedingungen profitieren können, offensichtlich weil Vermehrung und Ausbreitung limitiert sind.
- Die Vorkommen in Bayern wurden durch Schwemmgut und Holztreibgut aus dem Alpenrhein stark geschädigt.

Insgesamt ist jedoch die Entwicklung in den 1990er und Anfang der 2000er Jahre positiv gewesen. Seit nunmehr über zehn Jahren ist aber wieder ein deutlicher Rückgang der Strandrasen-Arten zu beobachten, besonders beim Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*), aber auch bei den bisher noch relativ häufigen Arten Strandling (*Littorella uniflora*) und Ufer-Hahnenfuß (*Ranunculus reptans*). Auch wenn es am östlichen Bodensee (Bayern und Vorarlberg) lokale Zunahmen gegeben hat, ist der allgemeine Trend für den gesamten Bodensee negativ.

B) Gefährdungsursachen

1. Bisherige Untersuchungen haben klar gezeigt, dass die Bestandsentwicklung der Strandrasen stark von den Wasserstandsverhältnissen des Bodensees abhängt. Bei Niedrigwasser erfolgt eine Zunahme der Bestände, bei langen Überschwemmungen ein teilweise dramatischer Rückgang.
2. Konkurrenzarten haben landseitig kontinuierlich zugenommen, vor allem die Schlank-Segge (*Carex acuta*). Gleichzeitig haben sich die Strandrasen mit wenigen Ausnahmen deutlich seewärts verlagert, was mit einem Rückgang der Überschwemmungsdauern bzw. Senkung der Pegelstände einhergeht.
3. Eine Zunahme von extremen Wasserständen ist aufgrund der Klimaänderung zu erwarten und teilweise schon beobachtbar. Die Winterhochwasser der letzten Jahre scheinen die Strandrasen zu schädigen und engen evtl. die günstigen Wuchsbedingungen der Strandrasen-Arten weiter ein.
4. Die Erosion im Uferbereich ist eine Bedrohung für die Strandrasen, da die Pflanzen teilweise einfach „weggespült“ werden; dies ist hauptsächlich beim Strandling zu beobachten. Sedimentumlagerung führt aber auch zur Überschüttung der Pflanzen und damit zu deren Absterben. Langfristig und lokal kann die Erosion für die Strandrasen-Arten auch von Vorteil sein, wenn die Konkurrenzarten ihre Wuchsorte verlieren.

5. Verstärkter Wellenschlag am Ufer durch Freizeit-Boote und Kursschiffe scheint die Erosion weiter zu verstärken. Die Schiffswellen erhöhen den Energieeintrag, die Wellenbasis wird in größere Tiefen verlagert, die Sedimentstabilität wird reduziert. Dies führt zu mehr Trübung und weniger Licht sowie erhöhter Phosphor- und Methan-Freisetzung.

6. Schwemmgut durch den Alpenrhein ist eine Bedrohung der Strandrasen am östlichen Bodenseeufer. Dieses kann schon bei weniger extremen Hochwassern auftreten.

7. Die Summe der vielen kleinen anthropogenen Eingriffe – beispielsweise durch Besucherverkehr, Bootsnutzung und Schwemmgut – scheinen bedeutende Rückgangsursachen zu sein, die aber nur schwer zu quantifizieren sind.

C) Empfehlungen/Maßnahmen

1. Regelmäßige Kontrollen der Bestände sind notwendig, um Eingriffe/negative Entwicklungen zu erkennen und beheben zu können. Dies muss in allen Anrainerstaaten konsequent erfolgen und langfristig gesichert sein.

2. Die Lagerung und Wasserung von Booten außerhalb von dafür vorgesehenen Anlagen sollte stärker als bisher kontrolliert und eingeschränkt werden, da sie durch die mechanische Belastung zur massiven Beeinträchtigung von Strandrasen führen können.

3. Da der Freizeitdruck auf das Bodenseeufer zukünftig eher noch weiter ansteigen wird, sind Maßnahmen zur Besucherlenkung und -information unabdingbar. Dazu gehören Führungen, Informationstafeln und auch die direkte Ansprache von Grundstückseigentümer*innen und -nutzer*innen. Auch die betroffenen Gemeinden, ihre Bauhof- und Verwaltungsmitarbeiter*innen sowie weitere Akteur*innen am Ufer sollten umfassend über die seltenen und schützenswerten Arten informiert werden.

4. Pflegemaßnahmen wie das Entfernen von Schwemmgut und Treibholz, Gehölzrückschnitt und Entfernung des Laubs sowie Mahd bzw. kleinflächiges Jäten (Bodensee-Vergissmeinnicht) sollten beibehalten und nach Bedarf intensiviert werden. Diese Maßnahmen sind als fester Bestandteil von entsprechenden Aufträgen der Naturschutzbehörden, Landschaftspflegeeinrichtungen und der Wasserwirtschaft zu verankern.

5. Die Erhaltungskulturen des Botanischen Gartens der Universität Konstanz sollen um weitere Herkünfte erweitert und auch weitere Botanische Gärten zu Erhaltungskulturen ermuntert werden. Auspflanzungen und Wiederansiedlungen sollen nur in Ausnahmefällen und unter klar definierten Vorgaben umgesetzt werden. Dazu gehört u.a. auf jeden Fall ein engmaschiges und langfristig gesichertes Monitoring.

6. Bisherige Wiederansiedlungen zeigen zwar einen gewissen Erfolg, sollten aber als Schutzmaßnahmen nicht überbewertet werden.

7. Kleinflächige, aber wissenschaftlich gut dokumentierte Versuche zur Zurückdrängung der Konkurrenzarten sollten erfolgen. Dabei können auch unkonventionelle Methoden, wie die Abtragung der oberen Sedimentschicht, erprobt werden.

8. Die Bemühungen zur Reduzierung von Wellenschlag (Runder Tisch „Bodenseewelle 2030“) sind ein wichtiger Bestandteil des Uferschutzes und damit auch für den Schutz von Strandrasen.

9. Uferrenaturierungen mit geeignetem Gefälle und (stabilisiertem) Substrat können neue Lebensräume für Strandrasen-Arten sein, die sich hier auch spontan ansiedeln können. Uferrenaturierungen sind daher bei geeigneter Planung auch eine Chance zum Schutz und Förderung der Strandrasen.